

- keine Kamillenkompresse verwenden, da diese häufig unangenehme Nebenwirkungen haben.
- Kinder von Schule und Kindergarten fernhalten und
- Kinder vor Wiederezulassung zur Schule oder zum Kindergarten erneut ärztlich untersuchen lassen.
- bei gehäuftem Auftreten einer Bindehautentzündung den Augenarzt bitten, eventuell eine Probe (Abstrich) von der Augenabsonderung zu entnehmen und in einem entsprechenden Labor untersuchen zu lassen.

Meldepflicht

Nach § 6 (3) IfSG* ist dem Gesundheitsamt unverzüglich das gehäufte Auftreten nosokomialer Infektionen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, als Ausbruch nicht namentlich zu melden.

Nach § 7 (1) IfSG ist nur der direkte Nachweis von Adenoviren im Konjunktivalabstrich meldepflichtig.

*Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Für weitere Fragen
stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung:

Gesundheitsamt
des Rhein-Sieg-Kreises
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. 0 22 41 - 13 27 27
Fax: 0 22 41 - 13 31 81

E-Mail:

gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de

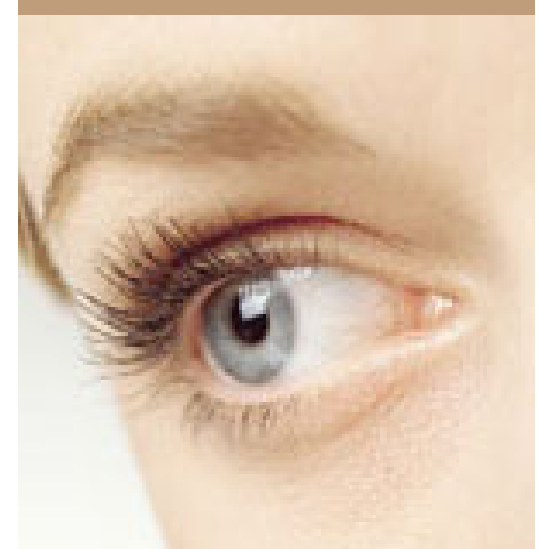
Herausgeber:
Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Gesundheitsamt
53721 Siegburg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1



Stand: März 2009

Bindehaut- entzündungen (Konjunktivitis)

Fragen und Antworten



Eine Information
des Gesundheitsamtes

Bindehaut-entzündungen (Konjunktivitis)

Fragen und Antworten

Was ist eine Bindehautentzündung?

Die Bindehaut befindet sich auf der Innenseite der Augenlider und auf dem anliegenden Augapfel. Sie ist eine stark durchblutete Schleimhaut, die sehr empfindlich ist und sofort auf äußere Reize wie Fremdkörper, Keiminfektionen, mechanische oder chemische Reize reagiert.

Die Bindehautentzündung ist die häufigste Augenerkrankung und die häufigste Ursache für ein „rotes Auge“. Typische Symptome einer Bindehautentzündung sind brennende, rote Augen, Jucken und das Gefühl, als ob ein Sandkorn unter den Lidern säße und kratzte. Morgens können die Lider auch verklebt sein. Bei stärkerer Entzündung sind auch die Augenlider geschwollen und lassen den Menschen insgesamt krank erscheinen.

Welche Ursachen gibt es für eine Bindehautentzündung?

Man unterteilt die Krankheit in zwei Gruppen:

Nicht ansteckende Augenentzündungen: Allergische Augenentzündungen, die unter anderem durch Pollen, Hausstaub oder Kosmetik verursacht werden. Diese Form sieht man oft in Zusammenhang mit Heuschnupfen. Hierbei handelt es sich um eine Überempfindlichkeitsreaktion.

Reizungen des Auges, z.B. durch zu starkes Licht (Solarium, Schnee, Schweißarbeiten), Staub, Fremdkörper (z.B. auch Kontaktlinsen) und diverse Chemikalien

Eine Bindehautentzündung kann auch in Verbindung mit anderen Krankheiten, beispielsweise Schuppenflechte (Psoriasis), entstehen.

Ansteckende Augenentzündungen:

Bakterien, Viren oder Pilze können Infektionen hervorrufen, die zu einer sich ausbreitenden Entzündung führen.

Akute Bindehautentzündungen durch Bakterien oder Pilze sind heute relativ selten geworden. Ihre Behandlung gelingt meist mit Breitband-Antibiotika.

Die häufigeren viralen Bindehautentzündungen, von denen die meisten nach kurzer Zeit allein heilen, treten oft in Verbindung mit grippalen Infekten auf.

Bestimmte Erreger (z.B. das sog. Adenovirus) sind dabei allerdings sehr ansteckend und können außerdem nicht nur die Bindehaut, sondern auch die Hornhaut befallen.

Was ist bei einer Bindehautentzündung zu beachten?

In jedem Falle sollte bei einer Bindehautreizung ein Arzt aufgesucht werden, der in Abhängigkeit von der Art der Bindehautentzündung eine entsprechende Therapie einleitet.

Bei einer infektiösen Bindehautentzündung ist die Tränenflüssigkeit grundsätzlich infektiös und für die Keimstreuung verantwortlich. Denken Sie daran, dass eine Bindehautentzündung sich von einem auf das andere Auge ausbreiten kann.

Deshalb sollte man:

- engen Körperkontakt vermeiden.
- eigene Handtücher, besser noch Einmalhandtücher, verwenden.
- es vermeiden, sich die Augen zu reiben.
- die Hände häufig waschen.
- keine Augentropfen oder -salben benutzen, die ein Angehöriger oder Bekannter bereits verwandt hat.
- keine Tropfen oder Salben über die vorgeschriebene Behandlungsdauer hinaus aufheben.